

Eingegangen			
VerbGem Arneburg-Goldbeck			
28. Okt. 2016			
HA	KÄ	OA	BA
			16

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit,
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

vorab per Mail
Verbandsgemeinde
Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

nachrichtlich an:
Landkreis Stendal
Hospitalstraße 1-2
39576 Stendal

**Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Arneburg-Goldbeck**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.

Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate

- obere Verkehrsbehörde (Referat 307),
- obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) und
- obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.

Es ergeben sich lediglich Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

Aus Sicht der oberen Behörde für Wasserwirtschaft sind folgende Angaben zu korrigieren:

Auf Seite 104 des Flächennutzungsplanes sind zwei Überschwemmungsgebiete aufgeführt. Das Überschwemmungsgebiet „Elbe 3 und Vereinigter Tanger“ wurde gemäß § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgesetzt (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Mai 2014).

Halle, 24.10.2016

Ihr Schreiben vom 25.08.2016
Mein Zeichen: 402.5.4-21101/00-255

Ihr Zeichen: ku

Bearbeitet von: Frau Papies

claudia.papies@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2618

Fax: (0345) 514-2512

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Das Überschwemmungsgebiet „Uchte“ ist ein nach § 76 Abs. 3 WHG vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet.

Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das Umweltschadengesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Stendal, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser, verwiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Papies